

Statuten

Fanclub Marco Odermatt

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Fanclub Marco Odermatt“ besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB) mit Sitz in Hergiswil am See / NW.

2. Ziel und Zweck

Der Fanclub bezweckt den Skirennfahrer Marco Odermatt, geb. 08.10.1997, auf jegliche Art und Weise zu unterstützen und die Kameradschaft der Clubmitglieder zu fördern.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jedes Jahr durch den Fanclubvorstand festgelegt. Nebst Mitgliederbeiträgen verfügt der Fanclub über freiwillige Gönner- und Sponsoringbeiträge, Spenden oder Zuwendungen aller Art, die den Zweck des Fanclubs unterstützen.

Amtierende Vorstandsmitglieder, Geschwister, Eltern und Grosseltern, sowie das Management von Marco Odermatt sind vom Beitrag befreit.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Beitrittserklärung an ein Vorstandsmitglied und nach erfolgter Bezahlung des Jahresbeitrages. Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr und erneuert sich durch die Bezahlung des jährlichen Beitrages bis 30. November.

Gönner und Sponsoren, die zweckgebundene Geld- oder Barleistungen für den Fanclub oder an Marco Odermatt in Mindesthöhe des Mitgliederbeitrages erbringen, sind auf Wunsch auch Mitglied des Fanclubs Marco Odermatt.

Der Austritt kann jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied erfolgen. Mitglieder können vom Fanclubvorstand jederzeit und ohne Bekanntgabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Fanclubs Marco Odermatt profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Mitglieder erbringt. Dazu gehören die Einladung an ein jährliches Fanclubfest, die Organisation von Fanclubreisen und Reisen an Skirennen, die Abgabe oder verbilligte Abgabe von Fanclubartikel, usw.

5. Leitung

Der Fanclub Marco Odermatt wird durch den Fanclubvorstand geführt. Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen. Der Fanclubvorstand konstituiert sich selbst und wählt neue Vorstandspersonen als auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus dem Vorstand. Im Vorstand sind mindestens die Ressorts Präsidium, Vizepräsidium, Finanzen, Anlässe/Events und Medien vertreten. Ämterkumulation ist möglich.

Der Fanclubvorstand stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig ist und die Aufgabenverteilung für alle Fanclubmitglieder klar ist. Der Fanclubvorstand führt dazu ein Pflichtenheft der Aufgaben und stellt deren Zuteilung auf die einzelnen Vorstandsmitglieder bei der jährlichen Konstituierung sicher.

Der Fanclubvorstand vertritt den Club nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Die Beschlussfassung ist auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig, sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Bei der Beschlussfassung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Der Vorstand kann Fachgruppen einsetzen und Hilfspersonen bezeichnen, welche den Fanclub ebenfalls nach aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuer, Werbung, Organisation von Anlässen, Kommunikation mit Gönnern und Sponsoren von Marco Odermatt, usw.).

6. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Fanclubs haftet einzig das Vermögen des Fanclubs Marco Odermatt. Es ist dem Fanclubvorstand untersagt, Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder des Vorstandes für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch.

7. Statuten

Die Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes geändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung.

8. Auflösung

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Rennfahrerkarriere von Marco Odermatt beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne erfüllt ist. Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten des Skisports zu verwenden, sei es durch die Unterstützung der Jugend-Organisation (JO) des Skiclubs Hergiswil, zur Förderung der Rennsportkarriere eines hoffnungsvollen Nachwuchstalentes, usw.

9. Inkrafttreten

Die Statuten sind vom Fanclubvorstand genehmigt worden und treten per sofort in Kraft.

Beiblatt Statuten:

Jahresbeiträge Fanclub

Jahresbeitrag Personen ab 16 Jahre:	Sfr. 30.-
Familien (Ehepaare und Elternteile mit Kinder unter 16 Jahren):	Sfr. 60.-
Firmen / juristische Personen:	Sfr. 60.-
Kinder unter 16 Jahre:	gratis